

#### **4. Feststellung des Jahresabschlusses 2021, Ergebnisverwendung mit Entlastung Vorstand**

Bericht des Vorstands an den Verwaltungsrat

##### **Sachvortrag:**

- Jahresabschluss und Lagebericht sind nach § 9 der Unternehmenssatzung und den Bestimmungen des Art. 91 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO) i.V.m. § 27 der Verordnung über Kommunalunternehmen (KUV) nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuchs aufzustellen und durch einen Wirtschaftsprüfer zu prüfen. Gem. Art. 107 Abs. 3 GO erstreckt sich die Prüfung auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung.
- Dem Verwaltungsrat liegt der Bericht des Wirtschaftsprüfers Dipl.-Kfm. Rudolf Christel, Plattling, vom 10. Oktober 2023, über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2021 vor.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

- Erläuterungen zum Jahresabschluss

##### **Ertragslage:**

Das Geschäftsjahr schließt mit einem Jahresfehlbetrag von EUR 28.365,95 ab. Die Geschäftstätigkeit 2021 war geprägt durch die Ausführung einer Baumaßnahme. Da der Auftrag zum 31.12.2021 noch nicht abgeschlossen war, wurden diesbezüglich auch keine Erlöse erzielt. Die im Jahresabschluss und in der Gewinn- und Verlustrechnung als Bestandserhöhung ausgewiesene Bauleistung beträgt EUR 598.000. Der Jahresfehlbetrag entspricht Aufwendungen, die bilanziell nicht als Herstellungskosten berücksichtigt wurden.

##### **Vermögenslage:**

Die Bilanzsumme beträgt EUR 1.079.481,26. Die Aktivseite weist unfertige Leistungen mit EUR 1.068.200 (Bauleistung) sowie Forderungen mit EUR 8685,16 aus. Auf der Passivseite werden im Wesentlichen Bankdarlehen in Höhe von EUR 695.142,19, erhaltene Anzahlungen von EUR 252.100,84 sowie Lieferantenverbindlichkeiten mit EUR 76.454,16 ausgewiesen.

Der Verwaltungsrat beschließt mit 5 Stimmen zu 0 Gegenstimmen:

- Der Jahresabschluss zum 31.12.2021, der eine Bilanzsumme von EUR 1.079.481,26 und einen Jahresfehlbetrag von EUR 28.365,95 ausweist, wird festgestellt.
- Der Jahresfehlbetrag mit EUR 28.365,95 wird auf neue Rechnung vorzutragen.
- Dem Vorstand wird für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt.